

- die Sicherung einer ordnungsgemäßen und sicheren Vorführung zur Befragung;
- die ausreichende Bereitstellung der für die Durchführung der Befragungen erforderlichen Räume, wobei ausgehend von der möglichen Anzahl der zum Einsatz kommenden Untersuchungsleiter entsprechende Varianten festzulegen sind;
- die Auswahl geeigneter Räume für die Befragung von Ausländern und anderer politisch-operativ interessierender Personen unter dem Gesichtspunkt, sie vom übrigen Geschehen fernzuhalten;
- die Auswahl von Räumen für Absprachen zur Koordinierung der Untersuchungshandlungen, der Arbeit der Auswertungs- und Informationskräfte, für den Aufenthalt von Kräften zur operativen Überprüfung und Durchführung anderer Maßnahmen sowie für das Wirksamwerden von Staatsanwälten und Richtern.

3. Das Treffen von Vereinbarungen mit dem zuständigen Untersuchungsorgan der Volkspolizei zur personellen Sicherstellung, zur Vorbereitung der für die Durchführung von Befragungen zum Einsatz kommenden Kriminalisten und zur Sicherung eines einheitlichen Vorgehens bei den Befragungen

Zu diesem Komplex gehören Maßnahmen, die zu Konsequenzen in den Einsatz- und Maßnahmeplänen der Kriminalpolizei führen sowie um solche, die lediglich eine Vorbereitung in Form inhaltlicher und organisatorischer Festlegungen betreffen, wie die

- namentliche oder strukturmäßige Festlegung der für mögliche Befragungen zum Einsatz kommenden Kriminalisten;
- Festlegung der Kräfte der Kriminalpolizei, die für solche Maßnahmen, wie Festnahme von Mittätern im Ergebnis erzielter Aussagen, Durchführung von Durchsuchungen gemäß §§ 108 ff. StPO, Durchführung von Zeugenvernehmungen, Überstellungen von Personen, Vornahme von Überprüfungs- und Ermittlungshandlungen einzusetzen sind;